

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 6112-00

Stuttgart, 19.12.2016

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen CDU-Gemeinderatsfraktion
Datum 18.11.2016
Betreff Kein Wohnungsbau ohne gültiges Baurecht !

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Ergänzend zur mündlichen Stellungnahme in der Sitzung des Personalbeirats am 22.11.2016 wird Folgendes berichtet:

**Zu 1.** Um den Bearbeitungsstau bei der Zeitstufenliste Wohnen im Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung abzubauen, sieht das Referat StU einen Bedarf für 1,0 Stelle EG 6 und 1,0 Stelle EG 8. Es handelt sich hierbei um Stellen für Assistenzkräfte zur Unterstützung der Planerinnen und Planer, die dadurch mehr Kapazitäten für ihre Kernaufgaben hätten. Beide Stellen wurden bereits zum Stellenplan 2016/2017 beantragt; die Verwaltung hat jedoch nur einen Bedarf im Umfang von 0,2 Stellenanteilen in EG 8 nach den Schaffungskriterien der Geschäftsanweisung für die Stellenplanbearbeitung anerkannt.

Zu den Stellenplanberatungen zum Doppelhaushalt 2018/2019 evaluiert das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung strukturelle Möglichkeiten (z.B. ob die Durchführung der Bauleitverfahren durch die Optimierung des Mitzeichnungsverfahrens zeitlich gestrafft werden kann) und personelle Erfordernisse. Stellenplananträge können ggfs. in das Stellenplanverfahren 2018/2019 eingebracht werden.

**Zu 2.** Beim „kleinen Stellenplanverfahren“ handelt es sich um einen Vorgriff auf den Haushalt 2018. Mit Entscheidungen im „kleinen Stellenplanverfahren“ werden bereits Mittel aus dem künftigen Haushalt 2018 gebunden und verringern damit die „Verfügungsmasse“ in den Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2018. Stellenschaffungen im Vorgriff oder anders ausgedrückt im „kleinen Stellenplanverfahren“ sind deshalb auf besondere Ausnahmefälle beschränkt. Der Stellenbedarf muss unabweisbar oder vordringlich und die Finanzierung gewährleistet sein. Die Bedingungen „unabweisbar oder vordringlich“ sind durch § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung vorgege-

ben. Die Verwaltung sieht derzeit im Vorgriff auf den nächsten Haushalt keinen vor-  
dringlichen oder unabweisbaren Bedarf.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>